



Jagdrecht;
Schonzeitverkürzung für Dachse in den Hegegemeinschaften 083 – Fuchstal, 082 – Süd und 078 – Lechfeld des Landkreises Landsberg am Lech
Az. 7512 - 31

Das Landratsamt Landsberg am Lech erlässt in oben bezeichneter Angelegenheit folgende

Allgemeinverfügung

1. Diese Allgemeinverfügung gilt vom Tage nach ihrer Bekanntmachung bis zum Ablauf des 31.07.2021 im Gebiet der **Hegegemeinschaften 083 – Fuchstal, 082 – Süd und 078 - Lechfeld** des Landkreises Landsberg am Lech.
2. Der Beginn der Jagdzeit für **Jungdachse** wird auf den 15.05. des jeweiligen Jahres vorverlegt.
3. Der Beginn der Jagdzeit für die **übrigen Dachse** wird auf den 01.07. des jeweiligen Jahres vorverlegt.
4. Das Ende der Jagdzeit für **Dachse** wird bis zum 30.11. des jeweiligen Jahres verlängert.
5. Das Erlegen von Dachsen in der Zeit vom 15.05. bis zum 31.07. sowie vom 01.11. bis 30.11. ist durch den Revierinhaber bis spätestens 15.12. des jeweiligen Jahres der unteren Jagdbehörde mit der als Anlage beigefügten Abschussmeldung zu melden.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, Zimmer 120, eingesehen werden.

Landsberg am Lech, 29.10.2018

-gez.-

Hörig